

GEMEINDE BARSBÜTTEL KREIS STORMARN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1985 17. ÄNDERUNG

3. Ausfertigung

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Fuß-, Rad- und Wanderwege

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Spielplatz

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 05.02.1999.

Am 09.12.1999 fasste die Gemeindevertretung einen Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 17.01.2000.

Barsbüttel, den 20. NOV 2003

.....
Der Bürgermeister



2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 04.04.2000 bis zum 03.05.2000 durchgeführt.

Barsbüttel, den 20. NOV 2003

.....
Der Bürgermeister



3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.03.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Barsbüttel, den 20. NOV 2003

.....
Der Bürgermeister



4. Die Gemeindevertretung hat am 19.10.2000 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barsbüttel, den 20. NOV 2003

.....
Der Bürgermeister



5. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.11.2000 bis zum 13.12.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.11.2000 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Barsbüttel, den 20. NOV 2003

.....
Der Bürgermeister



6. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben erneut in der Zeit vom 26.05.2003 bis zum 25.06.2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.05.2003 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.


Barsbüttel, den 20. NOV 2003

.....
Der Bürgermeister



7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.01.2003 geprüft. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung am 30.10.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Barsbüttel, den 20. NOV 2003


.....
Der Bürgermeister



8. Die Gemeindevertretung hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erstmals am 30.01.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

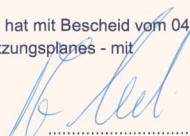
Barsbüttel, den 20. NOV 2003


.....
Der Bürgermeister



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04.04.2003 Az.: IV 647-S12.111-62.09 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.


Barsbüttel, den 20. NOV 2003


.....
Der Bürgermeister



10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch erneuten Beschluss vom 30.10.2003 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 18. Dez. 2003 Az.: IV 647-S12.111-62.09 bestätigt.


Barsbüttel, den 09. März 2004


.....
Der Bürgermeister



11. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23. Feb. 2004 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23. Feb. 2004 wirksam.

Barsbüttel, den 09. März 2004


.....
Der Bürgermeister

